

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution des 19. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Hamburg, 17. bis 19. September 2023)

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution des 19. Parlamentsforums Südliche Ostsee, das vom 17. bis 19. September 2023 in Hamburg stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. Mai 2024 vorzulegen¹.

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

¹ siehe Drucksache 8/3400 vom 10. Januar 2024 in Verbindung mit Drucksache 6/4498 vom 15. September 2015

Das 19. Parlamentsforum Südliche Ostsee hat vom 17. bis 19. September 2023 in Hamburg das Thema „Sozialen Zusammenhalt stärken – Migration und Integration“ beraten. Die Ergebnisse und Aussagen sollen u. a. in die Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz (www.bspsc.net) einfließen.

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee

1. stellt fest, dass

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a)	die Vereinten Nationen (UN) mit dem „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und regulierte Migration“ und dem „Globalen Flüchtlingspakt“ international anerkannte Ziele und Leitlinien vorgelegt haben.	Kenntnisnahme
b)	der Rat der Europäischen Union die „Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten“ am 9. Dezember 2016 beschlossen hat. (15312/16)	Kenntnisnahme
c)	die EU-Kommission im November 2020 einen „Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021 bis 2027“ vorgelegt hat. (COM (2020) 758 final)	Kenntnisnahme
d)	auf EU-Ebene zu den bestehenden Instrumenten der Integrationspolitik das Europäische Migrationsforum, die Europäische Website für Integration und das Europäische Integrationsnetz sowie eine Expertengruppe zu den Standpunkten von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Migration, Asylwesen und Integration, die im November 2020 erstmals zusammentrat, gehören.	Kenntnisnahme
e)	in der EU besondere Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung nationaler Integrationsstrategien auf dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) basieren.	Kenntnisnahme
f)	die EU mit der Vorlage des neuen Migrations- und Asylpakets durch die EU-Kommission im Jahr 2020	Kenntnisnahme

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	kontinuierlich an der Weiterentwicklung praktikabler Lösungen arbeitet.	
g)	die EU-Ostseestrategie (EUSBSR) in ihrem Aktionsplan von 2021 ein Aktionsfeld zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt geschaffen hat. In der EU-Ostseestrategie liegt der Fokus auf Früherkennung von Potenzialen, maßgeschneiderter Berufsausbildung (inkl. Sprache) und betrieblichen Trainings für eine reibungslose und schnelle Integration in den Arbeitsmarkt sowie Einbeziehung der Gesellschaft in die Integration.	Kenntnisnahme
h)	die vom Europäischen Ausschuss der Regionen bereitgestellte politische Plattform „Städte und Regionen für Integration“ für europäische Bürgermeister und Regionalpolitiker eine interessante Initiative darstellt, um erfolgreiche Beispiele für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie von Geflüchteten vorzustellen.	Kenntnisnahme
i)	der Europäische Ausschuss der Regionen auf seiner 152. Plenartagung vom 30. November bis 1. Dezember 2022 die Stellungnahme „Legale Migration – Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittländern“ verabschiedet hat, in der der Ausschuss anerkennt, dass legalen Migrantinnen und Migranten eine Schlüsselbedeutung für die europäische Wirtschaft und die europäischen Gesellschaften zukommt.	Kenntnisnahme
j)	die Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) bereits mehrfach die Themen Migration und Integration aufgegriffen und beraten hat sowie zu Übereinkünften gekommen ist, die die BSPC und das Parlamentsforum zur Umsetzung empfehlen (www.bspc.net). Dazu zählen insbesondere die Resolution der 29. BSPC aus dem August 2020 und der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zum Thema Migration und	Kenntnisnahme

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	Integration aus demselben Jahr, die im Einzelnen festgestellt haben, dass:	
	(1) den Themen Migration und Integration weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden müsse.	Kenntnisnahme
	(2) die Migration in der Ostseeregion, in Europa und weltweit ein wesentliches Thema für die Länder bleibe, das beispiellose humanitäre, wirtschaftliche, sicherheitspolitische und politische Herausforderungen mit sich bringe.	Kenntnisnahme
	(3) die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter verstärkt werden müsse.	Kenntnisnahme
	(4) eine Lenkung der politischen Aufmerksamkeit auf die Belange von unbegleiteten Minderjährigen sowie Gruppen in schwierigen Lebenslagen sehr wichtig sei.	Kenntnisnahme
	(5) rechtliche Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels entwickelt und umgesetzt werden müssen.	Kenntnisnahme
	(6) Menschen aus verschiedenen Gründen migrieren. Diese Diversität des Themas müsse in der Diskussion über Migration abgebildet werden.	Kenntnisnahme
	(7) grundlegende Rechte von Migrantinnen und Migranten von den Vereinten Nationen (UN) und in der Genfer Konvention festgeschrieben seien. Artikel 14 der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte besage, dass jeder das Recht habe, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Das Grundprinzip der Arbeit der UN sei Solidarität, was sich auch in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung widerspiegele: „Niemand darf zurückgelassen werden.“	Kenntnisnahme
	(8) es Ziel der Internationalen Organisation für Migration sei, soziale und ökonomische Entwicklung durch Migration zu stärken. Geregelt Migration stelle einen Mehrwert für die Migrantinnen und Migranten und die Gesellschaft dar –	Kenntnisnahme

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	einerseits schaffe sie neue Lebenschancen für die Migrantinnen und Migranten, andererseits adressiere Migration gesamtgesellschaftliche Probleme, wie Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt. Zudem seien Mobilität – Reisefreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit – wichtige Eckpfeiler der Politik der Europäischen Union (Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zu Migration und Integration).	
	(9) die Kompetenz für Migrations- und Integrationspolitik auf nationaler Ebene liege. Die Mitglieder der BSPC hätten unterschiedliche nationale Prioritäten und Voraussetzungen, die berücksichtigt werden müssten. Dies vorweggenommen, strebe die Arbeitsgruppe der BSPC jedoch an, Koordination, Einigkeit und Kooperation in der Migrations- und Integrationspolitik zu erzielen (Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zu Migration und Integration).	Kenntnisnahme
	(10) die Unterstützung der Kommunen aufrechterhalten und ausgebaut werden müsse, da sie langfristig für die Integrationsarbeit verantwortlich seien (Entschließung 29. BSPC August 2020).	Kenntnisnahme
k)	es ein Vorteil ist, gute Praktiken im Umgang mit Geflüchteten auszutauschen. In allen Regionen wird auf unterschiedliche Weise Großartiges geleistet.	Kenntnisnahme
l)	die Menschenrechte für alle Geflüchteten gelten und dass es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbar ist, dass keine Unterschiede gemacht werden.	Kenntnisnahme
m)	die freiwillige Migration im Rahmen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie außerhalb der EU notwendig ist, um qualifizierte Arbeitskräfte für den südlichen Ostseeraum zu gewinnen, dessen enormes wirtschaftliches Potenzial weiterentwickelt werden wird.	Kenntnisnahme
n)	die Verwaltungen auf kommunaler und regionaler Ebene am besten	Kenntnisnahme

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	darauf vorbereitet sind, ein einheitliches Bild vom lokalen Arbeitsmarkt zu zeichnen, und daher gezielt in die Multi-Level-Governance einbezogen werden sollten, um internationale Talente für den lokalen Arbeitsmarkt zu gewinnen und halten zu können.	

2. sieht dringenden Bedarf,

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a)	eine möglichst weitgehende Transparenz herzustellen über Migrations- und Fluchtgeschehen und deren Ursachen einschließlich globaler Zusammenhänge, um einen faktenbasierten Diskurs zwischen der Zivilgesellschaft, den Parlamenten und der Administration in den Ländern und Kommunen zu ermöglichen und so Konflikte besser vermeiden und bearbeiten zu können sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.	<p>Im Rahmen der eigenen Zuständigkeit erfasst das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die Zugänge von Asylsuchenden und anderen aufzunehmenden Personengruppen in Mecklenburg-Vorpommern und überwacht konsequent die Aufnahmekapazitäten und die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) sowie der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte. Hierzu steht das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung im stetigen Austausch mit der kommunalen Ebene. Die erfassten Daten werden u. a. den zuständigen Bundesbehörden [Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)], dem Landtag sowie der Presse bei Bedarf transparent dargelegt.</p> <p>Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport nutzt zur Transparenzherstellung den direkten und offenen Austausch mit den Akteuren aus der Integrations- und Migrationsarbeit in diversen Gremien sowohl auf lokaler und regionaler Ebene als auch auf Landesebene (z. B. im Landesintegrationsbeirat).</p>
b)	das zivilgesellschaftliche Engagement im Rahmen der Begleitung und Betreuung von Geflüchteten administrativ zu begleiten und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten. Professionelle Unterstützung der Helferinnen und Helfer, wie Anlaufstellen für Probleme oder Gewaltschutzprävention, sind ebenso wichtig	<p>Das Land und die Kommunen nehmen die Betreuung und den Gewaltschutz von Asylsuchenden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umfangreich wahr.</p> <p><u>Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung:</u></p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>wie die thematische Weiterentwicklung der Konzepte von erster Hilfe bei der Ankunft von Geflüchteten bis hin zu Fragen des gemeinsamen Lebens.</p>	<p>Asylsuchende werden in der EAE durch qualifizierte Mitarbeiter des Betreiberunternehmens betreut. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote des BAMF sowie des Flüchtlingsrates. Weitere Angebote können durch die Bewohnenden der EAE jederzeit wahrgenommen werden.</p> <p>Nach Maßgabe der Ausschreibungskriterien ist durch den beauftragten Einrichtungsbetreiber der EAE ein standortspezifisches Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. An den Standorten der EAE werden u. a. folgende Maßnahmen zur Umsetzung der Gewaltschutzkonzeption realisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines „Schutzhauses“ für besonders schutzbedürftige Personengruppen, - Nutzung verschiedener Unterkunftsgebäude für bestimmte Herkunftsländer, - regelmäßige Schulungsmaßnahmen (Deeskalationstrainings, Prävention sexualisierter Gewalt, Sensibilisierung LSBTQI u. v. m.), - Einführung eines Koordinators für Gewaltschutz durch den Betreiber der Einrichtung, - Erstellung von Ablauf- und Notfallplänen bei Verdacht auf Gewalt und Übergriffe, - Einführung eines Beschwerdemanagements für die untergebrachten Personen, - Bereitstellung von Informationsmaterialien zum Beratungs- und Hilfenetzwerk der Standortregion, - Dokumentation und Monitoring. <p><u>Kommunale Ebene:</u> Die Unterbringung von im Asylverfahren befindlichen Personen, die auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt wurden, nehmen die Kommunen eigenständig als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahr. Das Vorhalten von Gewaltschutzkonzepten ist in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften nicht verbindlich vorgeschrieben, gleichwohl wurden diese für einen Großteil der Gemeinschaftsunterkünfte erstellt oder</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>befinden sich in der Konzeption, sodass künftig von einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Schutzkonzepten ausgegangen werden kann.</p> <p>Für die Betreuung auf kommunaler Ebene definiert in Mecklenburg-Vorpommern eine Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner (Betreuungsrichtlinie) die grundsätzlichen Standards. Betreuungsschwerpunkte sind darin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Orientierungshilfen im Wohnumfeld, - Vermittlung und Beratung in Behördenangelegenheiten, - Unterstützung bei Arztbesuchen (falls erforderlich), - Erläuterung von Rechten und Pflichten in den verschiedensten Rechtsgebieten, insbesondere nach dem Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht sowie dem jeweiligen sozialen Leistungsrecht, - Vermittlung von Betreuungsleistungen (z. B. psychosoziale Beratung, Familien- und Schwangerschaftsberatung, Mutter-Kind-Betreuung), - Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen und Vereine (z. B. Sprachkurse, Suchtberatung, Ehe- und Familienkonfliktberatung, Schuldnerberatung, Vermittlung von Freizeitangeboten), - Hilfe bei der Bewältigung allgemeiner persönlicher und sozialer Probleme (insbesondere im Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturkreise, bei der Familienzusammenführung, schulischen Eingliederung, Arbeitssuche und -vermittlung). <p>Darüber hinaus bietet Mecklenburg-Vorpommern eine Vielzahl von Maßnahmen zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements (siehe hierzu „Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern“/Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, 2. Fortschreibung, im Weiteren „Landeskonzeption“ genannt).</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Über die „Richtlinie Integrationsfonds“ fördert das Land darüber hinaus die Koordinierung ehrenamtlicher Initiativen, Maßnahmen zur Gewinnung von Integrationsbegleitern in den Kommunen sowie zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenzen von ehrenamtlichen Mitarbeitern.
c)	die Integration in den Arbeitsmarkt und in andere Regelsysteme, wie berufliche Bildung, Schulen und Kitas, zu unterstützen. Damit Integration erfolgreich ist, muss zum einen der Weg in diese Systeme gelingen und zum anderen müssen die Einrichtungen so ausgestattet sein, dass sie die Integrationsleistung auch erbringen können. Wichtig ist, dass die Zugänge vom ersten Tag an ermöglicht werden.	<p><u>Arbeitsmarkt:</u> Die Integration arbeitsloser Personen ist grundsätzlich eine Aufgabe des Bundes. Auch die Vorschriften zur Durchführung von Asylverfahren und zu Aufenthaltstiteln sind Bundesrecht. Sobald der Aufenthaltstitel einen Arbeitsmarktzugang ermöglicht, stehen – bis auf wenige Ausnahmen – auch die Förderinstrumente zur Eingliederung zur Verfügung.</p> <p>Das Land unterstützt die Aktivitäten der originär zuständigen Regelsysteme von Bund und Kommunen [Sozialgesetzbuch (SGB) III, SGB II] bei der Arbeitsmarktintegration durch die „Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten“, womit speziell Langzeitarbeitslose bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.</p> <p>Für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt bedarf es im Regelfall zumindest grundlegender Sprachkenntnisse. Die Notwendigkeit eines Arbeitsmarktzugangs ab dem ersten Tag liegt somit regelmäßig nicht vor.</p> <p><u>Umsetzung der Schulpflicht:</u> Sobald die Familien und ihre schulpflichtigen Kinder registriert sind, wird die Schulpflicht umgesetzt. Gleichwohl erhält jedes Kind und jeder Jugendliche grundsätzlich die Möglichkeit, unabhängig von der Registrierung eine Schule zu besuchen. Sofern eine nicht registrierte Familie die Beschulung ihres Kindes wünscht, wird dieses auch aufgenommen. Niemandem wird der Zugang zur Bildung verwehrt.</p> <p>Gemäß § 6 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) stehen zudem die mit öffentlichen Mitteln</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen allen Kindern offen, unabhängig von der religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Ausrichtung des Trägers. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen sicher, dass der Förderbedarf durch einen genügenden Bestand an Einrichtungen und Diensten gedeckt ist. § 3 KiföG M-V bestimmt die Aufgaben der frühkindlichen Bildung auf Grundlage des eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages. Nach § 3 Absatz 8 KiföG M-V sind Kinder, die Deutsch als weitere Sprache lernen, dabei besonders zu fördern. Darüber hinaus fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern die „Fachstelle Mehrsprachigkeit MV“. Diese unterstützt Fachkräfte und Bildungsinstitutionen bei der Entwicklung einer diversitätsbewussten und mehrsprachigkeitsoffenen pädagogischen Praxis und zielt damit auf die Stärkung der Bildungschancen und sozialen Teilhabe aller Kinder und ihrer Familien ab.</p> <p><u>Berufliche Teilhabe:</u> Die berufliche Teilhabe ist ein wichtiger Schritt für eine gelingende und nachhaltige Integration. Aus diesem Grund ergänzt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport das Integrationskursangebot des Bundes durch sogenannte Starterkurse für einen ersten Spracherwerb und zur Orientierung in Mecklenburg-Vorpommern. Für die Verbesserung der Kommunikation, u. a. in den Bereichen Schulen und Kitas, fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport vier Sprachmittler-Pools im Land.</p>
d)	die soziale Situation und die Gesundheitsversorgung stärker im Blick zu haben und entsprechende, auf die Situation der Migrantinnen und Migranten abgestimmte Angebote vorzuhalten.	Die Landesregierung verfolgt das Ziel, allen Menschen Zugang zu Gesundheitsleistungen zu ermöglichen [siehe Landeskonzeption und Integrations- und Teilhabegesetz (InTG M-V)]. Das Willkommensportal M-V, welches das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim betreut, enthält

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>u. a. Informationen zur Gesundheitsversorgung zur besseren Orientierung für die Migrantinnen und Migranten. Zugangsbarrieren sollen damit abgebaut werden und Migrantinnen und Migranten Eigenverantwortung für ihre Gesundheit übernehmen.</p> <p>Außerdem gibt es hierzu in Mecklenburg-Vorpommern bereits Aktivitäten, die die Situation von Migrantinnen und Migranten stärker in den Fokus nehmen. Dazu findet zweimal jährlich die AG Gesundheit des Landesintegrationsbeirates statt, welche unter Moderation des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Akteure der Versorgung (Ärztammer, Krankenhäuser, Kassenärztliche Vereinigung, Gesundheitsämter) mit Migrantenorganisationen und Beratungsstellen zusammenbringt und sehr konstruktiv arbeitet.</p>
e)	Transparenz auch im Bereich der Integration herzustellen, um Handlungsfelder zu identifizieren und politische Instrumente so auszurichten, dass messbare Integrations-erfolge erzielt werden können.	Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt die notwendige Transparenz vor allem durch den stetig stattfindenden Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Bereichen der Integrationsarbeit um. Ebenso trägt die Landesregierung durch die gesetzliche Verankerung von Landesintegrationsbeauftragten sowie dem Landesintegrationsbeirat zu mehr Transparenz bei (siehe InTG M-V).
f)	Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe zu entwickeln und Migrantinnen und Migranten durch geeignete Strukturen oder Instrumente zu beteiligen.	Die chancengerechte Einbindung und Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten soll konsequent umgesetzt werden, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und Integration zu fördern. Dabei gilt es, die Potenziale zugewanderter Menschen in einem kontinuierlichen Prozess zu stärken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, so z. B. durch die weitere kulturelle Öffnung der Verwaltung sowie die entsprechende Besetzung in den Gremien auf lokaler und kommunaler Ebene (siehe InTG M-V).
g)	die besondere Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen speziell zu adressieren und gesonderte Angebote für diese Gruppe vorzuhalten.	Dem Land Mecklenburg-Vorpommern ist die besondere Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) bewusst. Daher ist in Deutschland die Kinder- und Jugendhilfe

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>für die Unterbringung und Betreuung der umA zuständig. Somit zeichnen die Jugendämter (JÄ) und nicht die Ausländerbehörden für ihre Unterbringung, Versorgung und Betreuung verantwortlich. Der Landesregierung ist bekannt, dass diese – in enger Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt beim Kommunalen Sozialverband M-V (LJA) als Landesverteilstelle und freien Trägern der Jugendhilfe – mit großem Engagement dafür Sorge tragen, dass die besonderen Belange der jungen Geflüchteten angemessen Berücksichtigung finden.</p> <p>Die freien Träger halten für diese Zielgruppe teilweise gesonderte Einrichtungen bereit. In diesem Rahmen werden zunächst die Rahmenbedingungen für evtl. Anschlussmaßnahmen geklärt. Grundsätzlich werden umA sodann in sämtlichen, der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Settings untergebracht und versorgt, die überwiegende Anzahl ist in stationären Einrichtungen nach § 34 SGB VIII untergebracht. Die umA erhalten eine pädagogische Begleitung durch die Amtsvormundschaft, die sozialpädagogische Fachkraft und die Betreuerinnen und Betreuer in den Jugendhilfeeinrichtungen. Teilweise werden sie auch durch die pädagogischen Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste begleitet.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die JÄ aufgrund des sprunghaften Anstiegs der umA-Zugangszahlen seit Sommer 2022 zunehmend vor kaum noch zu bewältigenden Herausforderungen stehen, weil die freien Träger – auch wegen fehlender Immobilien – aber v. a. wegen fehlender Fachkräfte nicht mehr in der Lage sind, Plätze für umA zu schaffen.</p> <p>Die Landesregierung unterstützt die JÄ und das LJA mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Hier sind insbesondere der enge und regelmäßige</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Austausch mit den JÄ, die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Bewältigung der aktuellen Situation sowie die Erstattung der Kosten der Kommunen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umA durch das Land nach § 89d SGB VIII zu nennen.
h)	dass die Länder des Ostseeraums sich regelmäßig austauschen, um voneinander zu lernen, insbesondere vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen aus den Jahren 2015 bis 2016 und 2022 bis 2023, in denen die Geflüchtetenzahlen stark angestiegen sind und eine Vielzahl von Institutionen und Projekten geschaffen wurden, um gute Integration zu fördern und zu ermöglichen.	<p>Der regelmäßige Austausch zwischen den Ländern des Ostseeraums wird für sinnvoll erachtet, um einen kontinuierlichen Austausch sicherzustellen und auf diese Weise die Integrationsarbeit stetig weiter zu entwickeln und zu verbessern.</p> <p>Die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz eine Mikro-Projektförderung in Höhe von 500 Euro je Projekt für „Maßnahmen für die Stärkung von Demokratie und Toleranz“, die sich u. a. an Kommunen, Vereine und Verbände richten und den Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher und demokratiestärkender Prozesse unterstützen. Dies kann auch Initiativen umfassen, die neu hinzugezogene Menschen mit Migrationshintergrund beim Ankommen und Einbinden in das Gemeindeleben unterstützen. Gefördert werden beispielsweise Zukunftswerkstätten oder andere Veranstaltungen mit Beteiligungsformaten, Projekttag oder Projektgruppen, Vernetzungstreffen oder Konferenzen, Demokratiefeste, Ausstellungen oder Gruppenfahrten sein. Weitere Informationen zur Projektförderung sind hier zu finden: www.lpb-mv.de/foerderung/projekte-zur-staerkung-von-demokratie-und-toleranz/.</p>
i)	dass die einzelnen Länder und Kommunen aus den eigenen Erfahrungen der Jahre 2015 bis 2016 und 2022 bis 2023 lernen und bewährte Praktiken oder Institutionen verstetigen.	Im Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) wurde 2015 die Abteilung 5 „Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten“ geschaffen, die auch weiterhin fortbesteht. Zudem befindet sich im LAiV eine zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung im Aufbau, die zuständige Behörde bei Visumsanträgen zum Zweck der Ausbildung oder zum Zweck der Erwerbstätigkeit sein soll.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Standorte der EAE wurden und werden weiterentwickelt und ihre Unterbringungskapazität erweitert.</p> <p>Die aufgebauten Kooperationsstrukturen werden beibehalten, sodass auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung/LAiV, dem BAMF, der Bundesagentur für Arbeit (BA), den zuständigen Jugendämtern sowie der Justiz und den Ausländerbehörden gegeben ist. Es wurde eine zuverlässige Zusammenarbeit der Ressorts, Kommunen und anderer privater Träger und Hilfsorganisationen etabliert.</p> <p>Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport gewährleistet den Prozess der Verstetigung von Erfahrungen aus den Jahren 2015/2016 sowie 2022/2023 insbesondere durch die regelmäßigen Treffen mit den kommunalen Integrationsbeauftragten sowie durch die Beratungen des Landesintegrationsbeirates. Aufgrund dieser bewährten Zusammenarbeit können integrationspolitische Ziele bestimmt, neu justiert, angepasst und Maßnahmen weiterentwickelt werden.</p>
j)	<p>Maßnahmen zu ergreifen, um gesellschaftlichen und strukturellen Diskriminierungen vorzubeugen bzw. zu bekämpfen, damit eine gleichberechtigte Teilhabe Geflüchteter in der Gesellschaft und im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen auch auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet werden kann.</p>	<p>Die Landesregierung setzt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen für die interkulturelle Öffnung und Teilhabe ein (siehe Landeskonzepktion).</p> <p>Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK), in der Mecklenburg-Vorpommern mitwirkt, hat sich bereits mehrfach mit der Situation geflüchteter Frauen befasst und entsprechende Beschlüsse zur Unterstützung dieser Zielgruppe gefasst. Dabei spielte die Integration in den Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle.</p> <p>Die Landesregierung richtet eine Antidiskriminierungsstelle im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucher-</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		schutz ein, die eng mit den Antidiskriminierungsstrukturen im Land zusammenarbeitet.
k)	dass die Charta der Vielfalt umfassend umgesetzt wird.	Die Umsetzung der Charta der Vielfalt ist eine Aufgabe der Landesregierung und der Landesverwaltung als Arbeitgeberin.
l)	<p>die folgenden Beschlüsse der BSPC weiterhin zu verfolgen:</p> <p>(1) die Umsetzung von „zentralen Anlaufstellen“ als Beispiele für bewährte Methoden, bei denen Migrantinnen und Migranten alle notwendigen Dienstleistungen aus einer Hand in Anspruch nehmen können, sowie die Möglichkeit, persönliche Integrationspläne zu erwägen (28. BSPC 2019),</p>	<p>In der Stellungnahme zur 28. BSPC 2019 wurde zu diesem Beschlusspunkt (Ziffer 26 der Resolution der 28. BSPC 2019) u. a. folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>„Mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land MV zur effektiveren Gestaltung der Asylverfahren vom 9. April 2019 wurden nochmals Kompetenzen im asylrechtlichen Bereich gebündelt, um den asylsuchenden Personen schnelle, umfassende und rechtssichere Verfahren zu ermöglichen. Hierzu wirken vor Ort an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung – soweit wie möglich – alle maßgeblichen Akteure (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Landesamt für innere Verwaltung einschließlich Zentraler Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Landes- und Bundespolizei) eng zusammen. (...)“</p> <p>Aktuell stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Eine „zentrale Anlaufstelle“ gibt es nicht. Für neu ankommende Geflüchtete hat das Land in der Erstaufnahmeeinrichtung ein Beratungsangebot am Standort Stern Buchholz geschaffen. Dieses wird durch den Betreiber der Unterkunft vorgehalten und zielt auf eine erste Orientierung zur Ankunft in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland ab. Auch wird festgestellt, ob es soziale und/oder berufliche Anknüpfungspunkte für eine gezielte individuelle Zuweisung in eine bestimmte Kommune (außerhalb der quotalen Zuweisung) gibt.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Vor Ort wird über eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure eine Bündelung der Expertise hinsichtlich verschiedener Integrationsleistungen angestrebt. Häufig fungiert die Migrationsberatung in den Kommunen als maßgebliche Erst- anlaufstelle. Die Migrationsberatungs-angebote des Bundes (Migrationsberatung Erwachsene – MBE) und der Länder (Migrationssozialberatung – MSB) werden zwar finanziell und organisatorisch getrennt gefördert, aber eng aufeinander abgestimmt. Träger sind vornehmlich Wohlfahrtsverbände. Zentrale Ansprechpartner in den Gebietskörperschaften sind in der Regel die kommunalen Integrationsbeauftragten.</p> <p>In kommunalen Behörden und Ämtern sowie vielen Einrichtungen vor Ort ist die Verständigung zwischen Fachpersonal und Zugewanderten mit unzureichenden Deutschkenntnissen häufig erschwert. Sprachmittlung durch Zugewanderte, auch in Verbindung mit Kultur- und Integrationsmittlung, hat sich als schwellenmildernd und kommunikationsunterstützend für alle Beteiligten erwiesen. Die vom Land geförderten vier – bzw. ab Januar 2024 drei – geförderten Sprachmittlerpools unterstützen gelingende Kommunikation und tragen zur interkulturellen Öffnung von Behörden, Institutionen und Beratungsangeboten bei.</p> <p>Zudem beraten die IntegrationsFach-Dienste Migration landesweit flächendeckend Migrantinnen und Migranten in Fragen der beruflichen Integration. Weiterhin stehen die Angebote der Integrations- und Anerkennungsberatung sowie die Angebote der Welcome Center zur Verfügung.</p>
	(2) Maßnahmen zur Förderung direkter und regelmäßiger Kontakte zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen, kommunalen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Orga-	Die Betreiber der EAE und der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte fördern und unterstützen die Verknüpfung eigener Leistungen mit zusätzlichen ehrenamtlichen Angeboten. Hinsichtlich der Beratungs- und Betreuungsangebote

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>nisationen, Gemeinschaften und einzelnen Menschen zu treffen (28. BSPC 2019),</p>	<p>wird auf die Betreuungsrichtlinie und die Stellungnahme unter 2 b) verwiesen.</p> <p>Durch das Land wird der Aufbau von Netzwerken unterstützt. Die regelmäßigen Kontakte zwischen Geflüchteten, Einheimischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen haben einen hohen Stellenwert. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport fördert diese Vernetzung durch intensive Gremienarbeit sowie durch Förderprojekte des Integrationsfonds, die in besonderer Weise geeignet sind, die gesellschaftliche Integration sowie das gesellschaftliche Zusammenleben von Migrantinnen und Migranten und Einheimischen zu unterstützen.</p>
	<p>(3) Dialogplattformen als offene und regelmäßige Kommunikations- und Koordinationsinstrumente für die beteiligten Interessengruppen zu unterstützen, um den gesellschaftlichen Dialog zu erweitern (28. BSPC 2019),</p>	<p>Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport fördert den regelmäßigen Dialog über die kommunalen Integrationsbeauftragten, die Vertreterinnen und Vertreter der Migrationsselfstorganisationen (MSO), insbesondere das Netzwerk der Migrantenselfstorganisationen (MIGRANET-MV), und über Netzwerktreffen auf lokaler Ebene sowie auf Landesebene.</p> <p>Insbesondere wird der Austausch über den Landesintegrationsbeirat geführt. Er ist das integrationspolitische Gremium, das unter breiter Beteiligung staatlicher, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure auf Landesebene einen fachpolitischen Diskurs zur Situation der Zugewanderten im Land und zu integrationspolitischen Notwendigkeiten ermöglicht. Der Landesintegrationsbeirat verständigt sich zudem in fachspezifischen Arbeitsgruppen zu Fragen der Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft.</p> <p>Die Fachtagungen „Integration“ der Landesintegrationsbeauftragten dienen dem Austausch der in unterschiedlichsten Feldern mit Integration befassten Akteure auf Arbeitsebene und dem Austausch zu beispielgebender Praxis im Land.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die aktive Partizipation von Migrantinnen und Migranten mit der Förderung des Dachverbandes und des Netzwerks MIGRANET-MV. Dieses landesweite Netzwerk besteht inzwischen aus über 70 MigrantInnenselbstorganisationen. Es unterstützt die Qualifizierung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre einschlägigen Projekte mit dem Ziel der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten. MIGRANET-MV ist ein zentraler integrationspolitischer Ansprechpartner von Landesregierung und Kommunen, zudem Mitglied im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) und im Dachverband der Migrantenselbstorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst).</p>
	<p>(4) im Rahmen der strategischen Integrationsansätze die Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Gesellschaften mithilfe verstärkter demokratischer Teilhabe bei der Integration zu verbessern und dabei den Schwerpunkt stärker auf die kommunale Ebene als Bereich des täglichen Zusammenlebens zu verlagern (28. BSPC 2019),</p>	<p>Die Landesregierung hat mit der im September 2019 beschlossenen Landesintegrationskonzeption die zunehmende Bedeutung der interkulturellen Öffnung, auch im öffentlichen Dienst, bekräftigt. Ihr ist mit Blick auf den wachsenden Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklungsprozessen gerecht zu werden. Die Fortbildungsangebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in den Verwaltungen werden weiterentwickelt und interkulturelle Aspekte werden bei der Entwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Mit der Verabschiedung des Integrations- und Teilhabegesetzes (InTG M-V) im März 2024 ist die interkulturelle Öffnung als Ziel und Aufgabe noch einmal verbindlich verankert worden. Von wesentlicher Bedeutung ist die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst durch den Abbau von Einstellungshindernissen. Die Landesregierung steht dabei im Austausch mit den Kommunen und deren Verbänden, um eine gleichgerichtete Personalentwicklung auf kommunaler Ebene zu erreichen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Landesregierung unterstützt, auch über das InTG M-V, die Bildung von Integrationsbeiräten in den Landkreisen und Gemeinden sowie die Einrichtung kommunaler Integrationsbeauftragter. Zudem sieht das InTG M-V vor, den Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Gremien, für die dem Land ein Vorschlags- oder ein Berufungsrecht zusteht, zu erhöhen.</p> <p>Daneben dient insbesondere der Integrationsfonds weiterhin als Instrument der Stärkung demokratischer Teilhabe in der Aufnahmegesellschaft.</p>
	<p>(5) die Gestaltung der Integration von Geflüchteten durch zahlreiche Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu fördern; dies beinhaltet die systematische Teilhabe und den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (28. BSPC 2019),</p>	<p>Die kommunalen Integrationsbeauftragten nehmen vor Ort eine zentrale Rolle im Integrationsprozess ein. Daher führt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern einen regelmäßigen Austausch mit den kommunalen Integrationsbeauftragten.</p> <p>Im Hochschulbereich wird weiterhin die Internationalisierung der Hochschulen des Landes angestrebt und vorangetrieben. Dies umfasst auch den weiteren Ausbau einer Willkommenskultur sowohl gegenüber ausländischen Studierenden und ausländischem Personal als auch im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen. Für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen werden derzeit Mittel in Höhe von 100 000 Euro pro Jahr aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.</p> <p>Darüber hinaus umfasst der gesellschaftliche Auftrag der Hochschulen („Third Mission“) Angebote zum regionalen Wissens- und Technologietransfer sowie Weiterbildungsangebote. Wachsende Bedeutung kommt hier auch der Wissenschaftskommunikation zu. Durch verschiedene Veranstaltungsformate und digitale Angebote soll die Zivilgesellschaft in der Breite erreicht werden.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Hinsichtlich der Gestaltung von Integration auf kommunaler Ebene wird auf die Betreuungsrichtlinie und die Stellungnahme unter 2 b) verwiesen.</p> <p>siehe auch Ziffer 2 1) (4)</p>
	<p>(6) gute Beziehungen und Vielfalt innerhalb der Gesellschaft zu fördern. Solche Maßnahmen könnten Informationskampagnen, die Organisation von Veranstaltungen und eine Wohnraumpolitik umfassen, die Diversität in Wohngebieten fördert (29. BSPC 2020).</p>	<p>Die Landesregierung gewährleistet dies durch die stetige und laufende Umsetzung der Landeskonzeption sowie zukünftig durch die Umsetzung des InTG M-V.</p> <p>Mit den Programmen der Städtebauförderung, insbesondere dem Programm Sozialer Zusammenhalt mit dem Leitziel einer quartiersbezogenen sozialen Stadtentwicklung, als auch mit den Programmen des sozialen Wohnungsbaus fördert die Landesregierung seit langem Maßnahmen, die u. a. zum Abbau sozialräumlicher Benachteiligungen und einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität durch eine gute qualitative Wohnraumversorgung mit sozialverträglichen Wohnkosten sowie durch Hilfen zum Abbau von Barrieren in oder auf dem Weg zur Wohnung beitragen. Weiterhin wird auch die soziale Durchmischung von Quartieren, beispielsweise durch unterschiedliche Einkommensgruppen, die geförderte Wohnungen beziehen können, unterstützt.</p> <p>Im Übrigen fördert das Land Vorhaben zur Gestaltung der Vielfalt im Land aus dem Integrationsfonds seit 2016. Hierzu zählen die Stärkung der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten und das Zusammenleben in den Kommunen durch verschiedene Integrationsprojekte vor Ort unter Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft.</p> <p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unternimmt darüber hinaus erhebliche Anstrengungen, um die Stärkung von Demokratie und Toleranz in allen Teilen des gesellschaftlichen Lebens zu unterstützen. Die Basis hierfür sind das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ sowie</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		dessen Umsetzungsstrategie. Die Umsetzungsstrategie beschreibt die Zusammenarbeit aller Ressorts und umfasst in ihrem Maßnahmenkatalog insgesamt rund 200 Maßnahmen. Die Ansätze reichen von frühkindlicher Bildung direkt in der Kita über die Arbeit in Schulen, Vereinen, Betrieben, Verbänden und Bildungseinrichtungen bis hin zur Kriminalitätsprävention und Maßnahmen im Strafvollzug.

3. sieht es daher als erforderlich an,

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a)	die Arbeiten an einer gemeinsamen europäischen Migrations- und Asylpolitik zu beschleunigen, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen.	Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) verständigt. Die Umsetzung wird in Deutschland in Zusammenarbeit zwischen Bund (BMI) und Ländern erfolgen.
b)	auf jeweils nationaler Ebene eine einheitliche und aufeinander abgestimmte Migrations- und Integrationspolitik unter Einbezug der Partner zu verfolgen, die auch die örtliche Bevölkerung und ihre Entwicklung in den Blick nimmt. Dabei sollen die verschiedenen Akteure (Regierungen, regionale und lokale Parlamente, zivilgesellschaftliche Organisationen einschließlich Migrant*innenorganisationen und andere Sozialpartner) einbezogen werden. Ziel ist es, dadurch die Voraussetzungen für eine vollständige Nutzung des gemeinsamen Potenzials zu schaffen sowie die Finanzierung hierfür sicherzustellen.	Auf Ebene der Bundesländer erfolgt die Zusammenarbeit zu einer abgestimmten Migrations- und Integrationspolitik insbesondere im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK). Mecklenburg-Vorpommern hat seit dem 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 den Vorsitz der IntMK inne. Auf Landesebene erfolgt der Dialog zu einer einheitlichen Migrationspolitik u. a. im Landesintegrationsbeirat.
c)	zur Herstellung einer möglichst weitgehenden Transparenz ein Lagebild zu erstellen und auszutauschen, das sowohl die internationalen Fluchtbewegungen aufgreift als auch Informationen und Zahlen zu nationalen, regionalen und lokalen Ankünften von Geflüchteten, Unterbringungsbedarfe und staatliche	Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport arbeitet an dem regelmäßig erscheinenden Integrationsmonitoring der Länder mit.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	Unterstützungsleistungen für Versorgung und Integration zusammenfasst und öffentlich zugänglich bereitstellt.	
d)	den Austausch der Helferinnen und Helfer beispielsweise in Form einer regelmäßig stattfindenden Messe und mittels digitaler Formate zu organisieren, die zum einen Einblicke in die Arbeit der jeweils anderen Helferinnen und Helfer eröffnet, Vernetzung ermöglicht und zum anderen Gesprächsrunden zu gemeinsamen Themen bietet.	Die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, stärkt die Ehrenamtsstrukturen durch die Unterstützung der Koordination der ehrenamtlich Tätigen, durch Qualifizierungen zum Schwerpunkt Integration, die Einrichtung von Austauschforen zur Integration und die Entwicklung geeigneter Anerkennungsformate. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport unterhält zudem das Willkommensportal M-V, das mit einer interaktiven Karte sowie zahlreichen fachlichen Informationen Geflüchtete und ehrenamtliche Helfer unterstützt.
e)	<p>folgende Faktoren für den Zugang zu den Regelsystemen sowie zum Arbeitsmarkt besonders zu berücksichtigen, damit gute Integration gelingen kann:</p> <p>(1) die Förderung des Erwerbs von Sprachkenntnissen des Ankunftslandes insbesondere über den Ausbau digitaler Angebote zum Zwecke des Spracherwerbs.</p> <p>(2) die Schaffung von Voraussetzungen, um die Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen der Migrantinnen und Migranten auf dem regionalen Arbeitsmarkt möglichst umfassend nutzen und entwickeln zu können.</p>	<p>Ziel der Landesregierung ist es, eine sachgerechte und kultursensible Verständigung für alle am Integrationsprozess Beteiligten zu ermöglichen. Zugewanderte sollen so trotz sprachlicher und kultureller Hürden Zugang zu den Regelangeboten der Versorgung und Beratung, auch in ländlichen Räumen, erhalten (siehe Landeskonzption). Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport fördert in Ergänzung der Sprachangebote des Bundes sogenannte Starterkurse für einen ersten Spracherwerb und zur besseren Orientierung in Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Eine frühzeitige aktive Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte am Erwerbsleben ist nicht nur ein wesentlicher Baustein für die Integration, sondern auch ein wichtiger Indikator für eine erfolgreiche Integrationspolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Die größte Hürde für eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten bleibt die</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Sprachbarriere. Mit Starterkursen unterstützt das Land seit 2022 ergänzend zu den bundesseitigen Integrations- und Berufssprachkursen den frühzeitig beginnenden Erwerb der deutschen Sprache.</p> <p>Im Rahmen des „Paktes für Pflege“ befasst sich die AG Personalsicherung mit diesem Thema. So sind u. a. drei Informationsveranstaltungen geplant, bei denen die Leistungserbringer in der Pflege über Initiativen der Bundesagentur (Triple Win), Voraussetzungen für die Anerkennung von Abschlüssen und den notwendigen Integrationsprozess informiert werden. Die AG befasst sich zudem mit Hemmnissen und Problemen und erarbeitet Maßnahmen, wie diese beseitigt werden können (sofern der eigene Zuständigkeitsbereich davon betroffen ist).</p> <p>Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen ist die Gewinnung von ausländischen Fachkräften von großer Bedeutung. Migrantinnen und Migranten, die im Ausland einen Abschluss in einem akademischen Heilberuf oder einem Gesundheitsfachberuf erworben haben, können ihren Abschluss anerkennen lassen, sofern die Gleichwertigkeit der Ausbildung gegeben ist. Wenn die Gleichwertigkeit der Ausbildung nicht gegeben ist oder nur mit einem unangemessenen zeitlichen oder sachlichen Aufwand festgestellt werden kann, ist ein gleichwertiger Kenntnisstand, z. B. durch eine Kenntnisprüfung, nachzuweisen. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Landesprüfungsamt für Heilberufe beim Landesamt für Gesundheit und Soziales die zuständige Anerkennungsbehörde.</p> <p>Die Länder stehen gegenwärtig im Austausch, um Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren zu erarbeiten.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Darüber hinaus wird auch landesintern an einer Optimierung der Anerkennungsverfahren gearbeitet, z. B. durch einen stetigen Ausbau der Angebote von Anpassungsmaßnahmen. Beispielsweise konnte in Zusammenarbeit mit dem Landesprüfungsamt für Heilberufe, der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der Universität Greifswald kürzlich eine Einigung zur Umsetzung der Kenntnisprüfungen im zahnärztlichen Bereich erzielt werden, sodass ab diesem Jahr Kenntnisprüfungen nach neuem Recht angeboten werden können.</p> <p>Die Feststellung von Kompetenzen und die Anerkennung vorhandener Qualifikationen sind in den jeweiligen bundes- oder landesrechtlichen Verfahren geregelt. Auch für die Sprachbildung sind geregelte Verfahren etabliert.</p>
	<p>(3) die Vorhaltung von behördlichen Strukturen, die die Ankunftsphase für Migrantinnen und Migranten erleichtern, indem Service- und Beratungsleistungen für die berufliche Integration so zusammengeführt werden, dass möglichst gute Startvoraussetzungen in der neuen Umgebung entstehen. Hierbei hat sich eine enge Zusammenarbeit von aufenthaltsrechtlich und sozialpolitisch relevanten Stellen der Verwaltung bewährt.</p>	<p>Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport unterstützt Migrantinnen und Migranten in ihrer Ankunftsphase durch die Migrationsberatungsstellen sowie die psychosozialen Beratungsstellen. In der EAE Stern Buchholz ist eine Migrationssozialberatung vorhanden, die als erste Weichenstellung für die Integration der dort ankommenden Flüchtlinge und Vertriebenen fungiert.</p> <p>Des Weiteren wird die Integration der jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer durch die Förderung der Zentralwohlfahrtsstelle für jüdische Zuwanderer (ZwST) unterstützt.</p> <p>Zudem bietet das Willkommensportal M-V den Migrantinnen und Migranten eine erste Orientierung zu wichtigen Themen, wie z. B. Gesundheit, Bildung, Arbeit, Sprache.</p> <p>Die Welcome Center helfen Migrantinnen und Migranten beim Start in Mecklenburg-Vorpommern und sind in verschiedenen Regionen tätig (Welcome Center - Landesportal Mecklenburg-Vorpommern).</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Zur schnellen Umsetzung der aufenthaltsrechtlichen Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung hat die Landesregierung zum 1. April 2024 zudem eine zentrale Ausländerbehörde (ZABH) eingerichtet. Diese soll Arbeitgeber und Antragsteller u. a. bei Fragen zu Aufenthaltstiteln und Visaanträgen beraten und das beschleunigte Fachkräfteverfahren umsetzen.</p> <p>Darüber hinaus stehen die landesweit flächendeckenden Beratungsangebote der IntegrationsFachDienste Migration sowie der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung zur Verfügung.</p>
	<p>(4) die Schaffung eines Raums für den bürgerschaftlichen Dialog mit den Geflüchteten und eines Austausches zwischen den Aufnahmestaaten sowie die Bereitstellung einer Plattform für den Erfahrungsaustausch, bezogen auf die Integration von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten in die Bildungssysteme in den Aufnahmestaaten und die für die Integration der zugewanderten Schülerinnen und Schüler in den Schulen zuständigen Personen. Im Rahmen einer solchen Plattform sollten Beratungsangebote von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Ländern unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Bildungssysteme in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten vorgesehen sein.</p>	<p>Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung arbeitet eng mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und der Landesintegrationsbeauftragten zusammen. In Arbeitsgruppen tauschen sich alle Seiten auch mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern und Repräsentanten von Interessenvertretungen von Geflüchteten aus.</p>
	<p>(5) das Vorhalten von internationalen Vorbereitungsklassen (Integrationsklassen), die auf den regulären Schulbesuch vorbereiten, sowie die Schaffung außerschulischer Angebote.</p>	<p>Seit dem Schuljahr 2022/2023 werden neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler an Schulen in staatlicher Trägerschaft grundsätzlich in Vorklassen an ausgewählten Standortschulen beschult. Ziel ist es, diese Kinder und Jugendlichen durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen weiter zu fördern, sodass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift ausreichend beherrschen, um dem Unterricht folgen und den Alltag bewältigen zu können.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	(6) Besuch der Vorschule für alle geflüchteten Kinder ermöglichen;	<p>In Mecklenburg-Vorpommern existiert die Schulform „Vorschule“ nicht.</p> <p>siehe Antwort zu Ziffer 3 e) (5)</p>
	(7) Kitas, die einen besonderen Fokus auf den Spracherwerb legen (Sprach-Kitas), Einrichtungen, die einen niedrighschwelligem Zugang zum System der frühkindlichen Bildung ermöglichen (Eltern-Kind-Zentren).	<p>Das Bundesprogramm der Sprach-Kitas wird in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Förderprogramms „Kita-Sprachförderung in Mecklenburg-Vorpommern“ nahtlos fortgesetzt.</p>
	(8) die integrationsfördernde Rolle des Sports.	<p>Der organisierte Sport besitzt ein großes Integrationspotenzial und fördert niedrigschwellig die Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft. Die Sportvereine in Mecklenburg-Vorpommern bieten mit ihren Freizeit- und Bewegungsangeboten Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und entfalten dadurch eine integrative Wirkung. Über das Bundesprogramm „Integration durch Sport (IdS)“, welches durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern aus Sportfördermitteln mitfinanziert wird, leisten Sportvereine und -verbände sowie freiwillig Engagierte in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren hervorragende Arbeit. Die bereitgestellten finanziellen Mittel werden in den IdS-Stützpunktvereinen z. B. für die Umsetzung von integrativen Einzel- und Ganzjahresmaßnahmen (integrative Sportgruppen diverser Sportarten, interkulturelle Sportfeste, Familiensportfeste etc.) und zur Förderung bzw. Stärkung des Ehrenamts (Integrations-Coaches und freiwillig Engagierte, die als Ansprechpartner im jeweiligen Verein/Verband für die Zielgruppen gelten, Öffentlichkeitsarbeit machen, als Übungsleiterinnen und Übungsleiter fungieren oder Veranstaltungen planen) eingesetzt.</p> <p>Darüber hinaus bilden regelmäßige internationale Sportkontakte einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders. Regionale sportpartnerschaftliche Beziehungen zwischen Sportvereinen aus Mecklenburg-Vorpommern und Sportvereinen aus den</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Regionen Pommern und Westpommern werden seit Jahren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport gefördert. Beispielhaft seien für 2024 volkssportliche Vergleiche im Volleyball und Tischtennis zwischen Sportlerinnen und Sportlern der HSG Universität Rostock und des Polytechnikums Danzig (Pommern) genannt.
f)	angemessene Gesundheitsversorgung, spezielle Schulungen für Pflegepersonal und Personal im medizinischen Bereich sowie Unterstützung für die Kommunikation und Bereitstellung psychologischer Hilfe.	Im Rahmen der Umsetzung und der Reform des Einrichtungenqualitätsgesetzes werden die Leistungserbringenden und Leistungserbringer auf die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung und der kultursensiblen Pflege hingewiesen. Zudem sollen Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen verpflichtend sein. Ferner sollen entsprechende Schulungen vorgesehen und Handreichungen erarbeitet werden.
g)	um Integrationsmaßnahmen transparent und kontinuierlich zu evaluieren, ein mit Kenn- und Zielzahlen hinterlegtes Integrationskonzept einzusetzen. Ein solches, empirisch arbeitendes und abgestimmtes Konzept schafft zugleich politikfeldübergreifend die Möglichkeit zur Steuerung und ermöglicht die regelmäßige Befassung und Kontrolle der Politik durch die Parlamente.	In Mecklenburg-Vorpommern gibt es die Landeskonzeption „Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern“/Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, 2. Fortschreibung.
h)	aktiv Stereotypen und Intoleranz zu begegnen, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu bekämpfen sowie die Zusammenarbeit mit den Medien zu fördern.	Der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges Anliegen, welches sich aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) und aus Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergibt. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung über die Koalitionsvereinbarung verschiedene Schritte vereinbart. Kernelement ist dabei die Erarbeitung eines ressortübergreifenden, gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, das die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter stärken soll. Ziel ist es, Maßnahmen zu erarbeiten und nachfolgend umzusetzen, um so Rollenstereotypen aufzubrechen und Diskriminierung zu bekämpfen.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Landesregierung richtet eine Antidiskriminierungsstelle im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz ein, die eng mit den Antidiskriminierungsstrukturen im Land zusammenarbeitet.</p> <p>Die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport geförderten Projekte verfolgen das Ziel, Migrantinnen und Migranten bei der Integration zu unterstützen und tragen auf diese Weise gleichzeitig dazu bei, Diskriminierung und Rassismus entgegenzuwirken. Mit dem InTG M-V soll die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in das gesellschaftliche Leben in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig unterstützt und gestärkt werden. Ziel ist ein gleichberechtigtes Miteinander und umfassende Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung. Niemand soll aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Alters der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung abgewertet oder diskriminiert werden.</p> <p>Die Landeszentrale für politische Bildung setzt gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ um und unterstützt in diesem Rahmen eine Vielzahl von Projekten finanziell. Damit werden insbesondere Vereine, Initiativen und Einrichtungen (u. a. aus den Bereichen Sport, Kultur, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Gleichstellung, Migration und Integration, Kirche), die sich für ein demokratisches und tolerantes und diskriminierungsfreies Zusammenleben engagieren, gefördert. Hierfür stehen sowohl Mittel des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ als auch des Europäischen Sozialfonds sowie Landesmittel zur Verfügung.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Regelstrukturen, wie Schule, Polizei und Kommunen, stehen zudem bei Bedarf mit dem landesweiten Beratungsnetzwerk „Demokratie und Toleranz“ kompetente und gut vernetzte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Demokratiestärkung und Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus zur Verfügung.</p> <p>Die Entwicklung von Schulen als Lernorte für Demokratie, Toleranz und gegenseitigen Respekt entspricht dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Schulgesetzes. Alle Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, u. a. Rahmenpläne der Unterrichtsfächer, die Schul- und Unterrichtsberatung, spezifische Handreichungen (z. B. „Kein Platz für Mobbing!“) oder diverse Verwaltungsvorschriften folgen diesem Ziel. Ein herausgehobenes Projekt an Schulen gegen Diskriminierung jeglicher Art ist das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.</p> <p>Seitens der Landeszentrale für politische Bildung werden umfassende Angebote der politischen Bildung unterbreitet und entsprechende Projekte gefördert. Mit einem breiten Angebot an medienbildenden, Medienkompetenz vermittelnden und damit demokratiestärkenden Maßnahmen wird Stereotypen, Intoleranz und Desinformation aktiv begegnet.</p> <p>Die Medien werden u. a. durch Presseinformation der Ministerien aktiv informiert. Presseanfragen zum Thema werden kurzfristig beantwortet.</p>

4. erwartet von der regionalen, nationalen und europäischen Ebene,

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a)	die Kommunen mit den Herausforderungen der aktuellen Fluchtbewegungen nicht alleinzulassen, bei der kommunalen Konfliktberatung zu begleiten und sie auch finanziell mit	- Dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung obliegt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte. Vor diesem Hintergrund wird ein ständiger Austausch zwischen den

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	nationalen und/oder europäischen Förderprogrammen zu unterstützen.	<p>zuständigen Behörden der kommunalen und der Landesebene gepflegt. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung und LAiV unterstützen die kommunale Ebene dabei sowohl mit richtunggebenden Weisungen wie auch mit sachverhaltsspezifischer Beratung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FIAG) erfolgt zudem eine umfängliche Kostenerstattung für die im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben, sodass eine finanzielle Belastung der Kommunen verhindert wird. - Die Kommunen sind über die Möglichkeit der Inanspruchnahme finanzieller Förderung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) informiert. - Die angestrebte Verdopplung der Unterbringungskapazität der Landeserstaufnahmeeinrichtung dient auch der Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte. Durch die erhöhte Kapazität wird eine längere Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden in der EAE ermöglicht, was eine zeitlich verzögerte Umverteilung dieser Personen auf die Kommunen und somit eine längere Vorbereitungszeit für die erforderlichen Maßnahmen zur Unterbringung zur Folge hat. <p>Den Regelstrukturen, wie Schule, Polizei und Kommunen, stehen bei Bedarf mit dem landesweiten Beratungsnetzwerk „Demokratie und Toleranz“ kompetente und gut vernetzte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Demokratiestärkung zur Verfügung. Dies umfasst insbesondere auch Beratungsangebote der Regionalzentren für demokratische Kultur an Kommunen und Verwaltungen bei herausfordernden Dialog- und Entscheidungsverfahren mit Konfliktpotenzial. Die verschiedenen im Land tätigen Projekte zur kommunalen Konfliktberatung werden mit den Beratungsstrukturen des landesweiten Beratungsnetzwerkes „Demokratie</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>und Toleranz“ verknüpft, es werden Synergien geschaffen und der Informationsaustausch sichergestellt. Zudem wird im Jahr 2024 seitens der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz eine modulare Fortbildung für Institutionen, Kommunen, Projektträger etc. zur Moderation, insbesondere von konflikthaften Dialogveranstaltungen, organisiert.</p>
b)	<p>die Funktion der Parlamente zu nutzen, die Diskussion aus der Bürgergesellschaft in den politischen und administrativen Entscheidungsprozess mit aufzunehmen.</p>	<p>Dem Anliegen wird kontinuierlich Rechnung getragen, indem beispielsweise bei Gesetzesvorhaben, wie aktuell beim Landesklimaschutzgesetz, bewusst Bürgerbeteiligungsprozesse in Form von Regionalkonferenzen und Onlinebeteiligungen initiiert und genutzt werden. Ziel ist es hierbei, frühzeitig Argumente zu hören, die Diskussion im politischen Raum zu befördern und den Prozess insgesamt quantitativ und qualitativ zu stärken. In der Vergangenheit wurden auch Enquete-Kommissionen zu drängenden, ressortübergreifenden Themen eingesetzt, um Herausforderungen und Handlungsvorschläge gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Bürgerinnen und Bürgern und Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu erarbeiten und in das Parlament einzubringen. In der zurückliegenden Legislatur wurde ebenfalls mit dem MV Zukunftsrat ein zeitlich befristetes, unabhängiges Beratungsgremium mit 49 Persönlichkeiten aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen aus Mecklenburg-Vorpommern einberufen. Darüber fand im Rahmen des Projekts eine begleitende Onlinebürgerbeteiligung statt. Die Empfehlungen des MV Zukunftsrates wurden 2021 an Landesregierung und Landtag übergeben und engagiert in Parlament und Ausschüssen erörtert. Einige Empfehlungen fanden Eingang in die aktuelle Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026.</p> <p>Auch beispielsweise im Rahmen der parlamentarischen Arbeit am InTG M-V erfolgt ein breiter Diskussions- und</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Dialogprozess zur Integration und Migration.
c)	die Kooperation in der Umsetzung des Aktionsfeldes „Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt“ der EU-Ostseestrategie weiter zu verstärken, mit besonderem Augenmerk auf den Zugang in den Arbeitsmarkt für geflüchtete Frauen.	<p>Für die Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten hat die Bundesregierung im Oktober 2023 den „Integrationsturbo“ gestartet. Personen, die ihren Integrationskurs beendet haben oder in Kürze beenden werden, sollen möglichst schnell und bereits mit grundlegenden Sprachkenntnissen in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die qualifikationsadäquate Integration soll berufsbegleitend erreicht werden. Die Umsetzung des „Turbo“ erfolgt in Bund und Ländern durch die Bundesagentur für Arbeit und wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bundesweit auf Erfolg geprüft, hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen.</p> <p>Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am gesellschaftlichen Leben, insbesondere am Arbeits- und Berufsleben, ist ein wesentliches Ziel der Landespolitik, das zugleich auf nationaler und europäischer Ebene fest verankert ist. Die EU-Gleichstellungspolitik hat dabei in den letzten Jahrzehnten mit vielfältigen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Mitgliedstaaten beigetragen.</p> <p>Die Landesregierung setzt sich aktiv dafür ein, den Austausch mit den demokratischen Ostseeanrainern zu frauen- und gleichstellungspolitischen Themen in der Ostseeregion zu befördern. In enger Kooperation mit der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union und den Hochschulen im Land wird sich das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz für den Aufbau von geeigneten Kooperationsstrukturen und -formaten einsetzen.</p>
d)	auf kommunaler (regionaler oder auf metropolitane Räume bezogener)	Die Systeme zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen liegen vor (bundes- oder landesrechtlich geregelte Verfahren).

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	Ebene ein System für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Fähigkeiten zu schaffen, um die soziale und wirtschaftliche Integration von Drittstaatsangehörigen zu beschleunigen.	Die Anerkennung beruflicher Abschlüsse im Bereich der akademischen Heilberufe und Gesundheitsfachberufe erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern auf Landesebene durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe. Eine gesonderte Anerkennung auf kommunaler Ebene findet nicht statt. Auf die Antwort zu 3 e) (2) wird verwiesen.
e)	die Beschlüsse der BSPC, die weiterhin einen relevanten Beitrag zur Migrations- und Integrationspolitik leisten können, weiter umzusetzen:	<p>In seiner 71. Sitzung am 15. Dezember 2023 hat sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern unter TOP 28 „Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 32. Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin vom 27. bis 29. August 2023 (Drucksache 8/2816)“ mit der Resolution der 32. BSPC beschäftigt und den Beschlüssen zugestimmt. Daraus resultierend wurde die Landesregierung aufgefordert, sich für die in der Resolution enthaltenen Forderungen einzusetzen und den Landtag bis zum 31. März 2024 über die Umsetzung dieser Forderungen durch die Landesregierung zu unterrichten. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen Mecklenburg-Vorpommerns im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik. Auch die Ergebnisse und Aussagen des 19. Parlamentsforums Südliche Ostsee sollen in die Arbeit der BSPC einfließen.</p> <p>Eine aktive und gestaltende Migrations- und Integrationspolitik ist ein wichtiger Schwerpunkt der Politik des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist ein zentraler Aspekt für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Landesregierung begrüßt den intensiven Erfahrungsaustausch im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee und der BSPC.</p>
	(1) eine Harmonisierung der Praktiken in Bezug auf (a) die Rückkehr, (b) die Bearbeitung von Asylanträgen und	Es erfolgt ein stetiger Austausch zwischen Bund und Ländern, u. a. in der AG Integriertes Rückkehrmanagement (IRM). Zudem gibt es länderübergreifende Kooperationen bei der Organisation von

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	(c) die für minderjährige Asylbewerber vorgesehenen Aufnahme Standards anzustreben und dabei sowohl nationale als auch menschen- und grundrechtliche Erwägungen zu berücksichtigen (29. BSPC 2020),	Rückführungen (z. B. gemeinsam geplante Flüge).
	(2) zu prüfen, in welchem Umfang der regelmäßige Austausch von Beispielen für bewährte Methoden in der gesamten Ostseeregion die Harmonisierung von Migrationsstrategien ermöglichen kann (28. BSPC 2019).	Mecklenburg-Vorpommern ist als Ostseeanrainer im Zentrum Europas für internationale Zusammenarbeit prädestiniert und auf Grundlage der Landeskonzption bestrebt, am grenzüberschreitenden Austausch, an Partnerschaften oder sonstigen Projekten mitzuwirken. Ein Austausch über Best-Practice-Beispiele zwischen den betroffenen Regionen ist zu begrüßen. Eine sich anschließende Harmonisierung muss in Abhängigkeit der jeweiligen Themenbereiche geprüft werden. Dem staatlichen Handeln im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechtes liegt überwiegend Bundesrecht zugrunde. Eine Änderung ist nicht ohne Weiteres möglich.
f)	dass Menschen, die ihre Berechtigung zum Aufenthalt durch Gerichtsbeschluss verloren haben, sich in den Ländern der Europäischen Union aufzuhalten, konsequent in ihre Heimatländer abgeschoben werden.	Hier gilt es, § 50 des Aufenthaltsgesetzes umzusetzen, wonach ein Ausländer, der gemäß § 50 zur Ausreise verpflichtet ist, das Bundesgebiet unverzüglich zu verlassen hat. Die kommunalen Ausländerbehörden in Mecklenburg-Vorpommern setzen die Ausreiseverpflichtung nach Maßgabe der geltenden Rechtslage zwangsweise durch, wenn die Ausreise nicht freiwillig erfolgt.